

Kommunal relevant

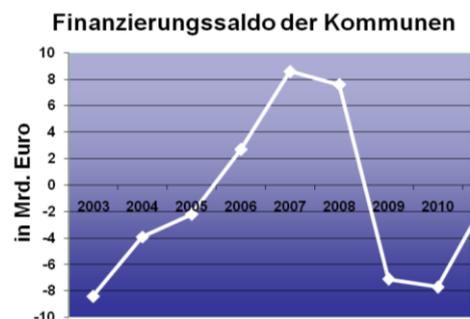
Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Zwei Jahre Koalition: Wende für Kommunen

Ausblick

In diesem Jahr werden die Steuereinnahmen der Kommunen um 3,3 Milliarden Euro steigen und insgesamt 73,7 Milliarden Euro betragen. Das sind 1,4 Milliarden Euro mehr als bisher prognostiziert.

Nach einer aktuellen Prognose des Bundesfinanzministeriums wird das Defizit der Kommunen bereits im kommenden Jahr beseitigt sein. Damit ist absehbar, dass die Kommunen im gegenwärtigen wirtschaftlichen Aufschwung erheblich früher als der Bund zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen.



Quellen: Statistisches Bundesamt, BMF

Rückblick

Wir haben für die Kommunen erreicht, dass

- sie Investitionen des Konjunkturprogramms II einfacher umsetzen konnten (Seite 3)
- sie vom Wachstums- und Arbeitsmarktimпульs seit 2010 profitieren (Seite 2-3)
- ihnen 400 Millionen Euro Kosten für neue Straßenschilder erspart blieben (Seite 4)
- mit der Hartz-IV-Organisationsreform das Prinzip der „Hilfe aus einer Hand“ in eine verfassungsfeste Form überführt wurde (Seite 4-5)
- sich noch mehr Kreise und Städte auf eigenen Wunsch hin selbstständig um Langzeitarbeitslose kümmern können (Seite 5)
- ihnen durch die Abwehr einer EU-Bodenschutzrahmen-Richtlinie jährlich 273 Millionen Euro erspart bleiben (Seite 5)
- die von der SPD geforderten gemeinsamen Euro-Bonds und damit höhere Zinslasten verhindert wurden (Seite 5-6)
- der Ausbau der Kinderbetreuung und die frühkindliche Sprachförderung mit Bundesmitteln massiv unterstützt wird (Seite 6)
- das Bildungspaket bei voller Kostenerstattung durch den Bund in kommunale Zuständigkeit überführt wurde (Seite 6-7)
- ihnen zusätzlich drei Jahre lang 400 Millionen Euro für Schulsozialarbeiter und Mittagessen für Hortkinder zustehen (Seite 7)
- sich der Bund an den Hartz-IV-Unterkunftskosten mit einer festen Quote an den tatsächlichen Kosten beteiligt (Seite 7)
- sich ihnen mit der Energiewende als Kraftwerks-/Netzbetreiber und als Adressat von Förderinstrumenten für eine klimagerechte Stadtentwicklung neue Chancen eröffnen (Seite 9-10)
- sie mit der schrittweisen Kostenübernahme der Altersgrundsicherung im sozialen Bereich massiv entlastet werden (Seite 8)
- die Stellung der kommunalen Spitzenverbände bei Gesetzgebungsvorhaben des Bundes gestärkt wird (Seite 7)
- Integration weiter voran kommt (Seite 9)
- bürgerschaftliches Engagement gestärkt wird (Seite 10-11)



Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestags (Fotos: Link).

Zur Lage der Kommunen

Deutschland hat die Wirtschaftskrise gemeistert. Mit einem Wachstum von 3,6 Prozent haben wir uns im Jahr 2010 an die Spitze Europas gesetzt. Davon profitieren auch die Städte, Gemeinden und Landkreise. Das beeindruckende Ergebnis bestätigt die Politik der unionsgeführten Bundesregierung, deren kombinierte Krisenreaktion heute weltweit als Vorbild gilt. Die Regelungen zur Kurzarbeit, die Konjunkturpakete mit wichtigen Zukunftsinvestitionen und die Maßnahmen zur Wachstumsbeschleunigung waren in ihrer zeitlichen Abfolge optimal aufeinander abgestimmt. Massenentlassungen wurden verhindert, die Infrastruktur nachhaltig verbessert und zum Jahresanfang 2010 Unternehmen und Bürger um 24 Milliarden Euro entlastet. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz setzte die christlich-

liberale Koalition gleich zum Auftakt der 17. Wahlperiode wichtige konjunkturelle Impulse. Den öffentlichen Haushalten stehen geringfügige Mindereinnahmen einem Wachstumsimpuls entgegen, von dem in erster Linie die Kommunen profitieren, da die Gewerbesteuerzahler wieder in die Gewinnzone kommen. Tatsächlich stieg noch im Jahr 2010 die Gewerbesteuer wieder um 7,7 Prozent an.

Der wirtschaftliche Aufschwung wird sich 2011 fortsetzen. Die Entwicklung der Arbeitslosenquote fällt in Deutschland in diesem und im kommenden Jahr mit 6,4 und 6,0 Prozent deutlich günstiger aus als im Durchschnitt der Eurozone. Während die so genannte Sockelarbeitslosigkeit seit den 1970er Jahren mit jeder Rezession zugenommen hatte, lag sie in Deutschland erstmals deutlich unter dem

Niveau des vorangegangenen Aufschwungs. Die gesamte Arbeitslosigkeit wird in diesem Jahr im Durchschnitt unter drei Millionen liegen. Unser Ziel war, dass Deutschland gestärkt aus der Krise herausgeht. Dieses Ziel wurde erreicht.

Haushaltsbilanz 2010

Trotz aller Erfolge bleibt festzustellen, dass das Finanzierungsdefizit der Kommunalhaushalte im Jahr 2010 mit 7,7 Milliarden Euro absolut unbefriedigend ausfiel. Aufgrund des krisenbedingten Einbruchs bei den Gewerbesteureinnahmen hatten die kommunalen Spitzenverbände bis zum Jahreswechsel 2010/11 sogar befürchtet, mit über 10 Milliarden Euro das höchste kommunale Finanzierungsdefizit der Nachkriegsgeschichte zu erzielen. Dies konnte dank der Wachstumsbeschleunigungspolitik glücklicherweise verhindert werden. Der historische Tiefpunkt der Kommunalfinanzen mit einem bundesweiten Defizit von über 8 Milliarden Euro wurde im Jahr 2003 erreicht. Damals handelte es sich übrigens nicht um die Folgen einer Weltwirtschaftskrise, sondern um die gezielt kommunalfeindlich gestaltete Politik der damaligen rot-grünen Bundesregierung. Das war zu Beginn der zweiten Wahlperiode von Gerhard Schröder und fünf Jahre vor der Insolvenz von Lehman Brothers, dem Auftakt zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.

Interessant ist, dass für 2010 die in den Medien vielfach beschworene Explosion kommunaler Gebühren nicht nachzuweisen ist. Die Entwicklung der Einnahmen aus Kommunalgebühren stieg moderat um 2,4 Prozent auf 16,1 Milliarden Euro.

Investitionen vor Ort

Die Sonderauswertung des KfW-Kommunalpanels 2010 belegt, dass ein Teil des unter Rot-Grün in den Jahren 1998 bis 2005 aufgebauten kommunalen Investitionsstaus durch die unionsgeführte Bundesregierung aufgelöst wurde. In den Jahren der Finanzkrise 2009 und 2010 stammte jeder sechste in den

Kommunen investierte Euro aus den Mitteln der Konjunkturpakete. Ohne die konjunkturellen Maßnahmen des Bundes und der Länder hätten die Investitionen der Kommunen sowohl im Jahr 2009 wie auch im Jahr 2010 als Folge der kritischen Finanzlage deutlich abgenommen.

Tatsächlich verzeichnete die Gesamtentwicklung der kommunalen Investitionen einen im besten Sinne als „antizyklisch“ zu bezeichnenden Zuwachs von 1,7 Prozent im Jahr 2009 und in 2010 einen weiteren Anstieg von 5,5 Prozent auf 23,1 Milliarden Euro. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts bedeutete dies allein 2010 für die darin enthaltenen Bauausgaben eine Steigerung um 10,5 Prozent auf 18,6 Milliarden Euro.

Der Fokus des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturprogramm II) lag auf der Bildungsinfrastruktur, was sich deutlich in den Investitionsschwerpunkten der Kommunen widerspiegelt: Fast 80 Prozent der Kommunen planten bereits im Jahr 2009 Investitionen im Bereich Schulen oder waren dabei, diese umzusetzen. 46 Prozent der Kommunen planten im Jahr 2009 Investitionen in Kinderbetreuung.

Entscheidend für die weitere Umsetzung war, dass die christlich-liberale Koalition im April 2010 mit dem Gesetz zur Abschaffung des Finanzplanungsrates auch das summenbezogene Zusätzlichkeitskriterium im Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) beseitigte. Diese Korrektur führte zu erheblichen administrativen Erleichterungen und mehr Rechtssicherheit bei den Kommunen.

Städtebauförderung und Sparkonzept

Das notwendig gewordene Sparkonzept der Bundesregierung führt an verschiedenen Stellen zu unterschiedlichen Auswirkungen auf die beteiligten staatlichen Ebenen. Entgegen ursprünglichen Planungen hat die christlich-liberale Koalition beschlossen, die Städtebauförderung im Jahr 2011 auf einem Niveau in Höhe von 455 Millionen Euro zu halten. Die damit beschlossene moderate Einsparung für

2011 war gegenüber 2009/10 auch deshalb vertretbar, weil die Bundesregierung mit den milliardenschweren Konjunkturpaketen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise zusätzliche Mittel in die Stadtentwicklung investierte. Nachdem die Wirtschaft anzieht, musste eine Phase der Einsparung kommen, damit auch zukünftig wichtige Impulse für den Städtebau gesetzt werden können.

Die Haushaltsberatungen für 2012 sind noch nicht abgeschlossen. Die ursprünglich vorgesehene Kürzung der Städtebauförderung von 450 Millionen auf 266 Millionen Euro für die Jahre 2012 und 2013 ist jedoch vom Tisch. Die Koalition wird – trotz der erforderlichen Sparanstrengungen – im Jahr 2012 eine vergleichbare Größenordnung von mindestens 410 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Auch im kommenden Jahr soll damit ein zusätzliches Investitionsvolumen von bundesweit über 3,5 Milliarden Euro vor Ort angestoßen werden.

Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht ferner die Auflage eines neuen KfW-Programms „Energetische Städtebausanierung“ vor. Für 2012 ist beabsichtigt, einen neuen Titel im „Energie- und Klimafonds“ mit einem Programmvolumen von 150 Millionen Euro anzumelden. Damit sollen Zuschüsse für die Erstellung und Umsetzung gebäudeübergreifender Sanierungskonzepte einschließlich quartiersbezogener Lösungen der Wärmeversorgung finanziert werden.

Flankiert wird die Städtebauförderung 2012 von einer massiven Aufstockung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms auf jährlich 1,5 Milliarden Euro im Rahmen der Energiegesetze. Davon sind für die Sanierung kommunaler Gebäude 100 Millionen Euro geplant.

Mit alten Schildern 400 Millionen gespart

Noch im April 2010 stellte Bundesminister Ramsauer (CSU) außerdem klar, dass alte Verkehrsschilder nicht ausgetauscht werden müssen. Ursache für die Situation war eine Fehleinschätzung des früheren Verkehrsministers Tiefensee (SPD). Dieser

ging irrtümlich davon aus, dass Straßenschilder maximal 15 Jahre halten würden. Vor diesem Hintergrund strich der SPD-Politiker im September 2009 eine Übergangsverordnung, wonach alte Schilder (vor 1992) weiter unbegrenzt gültig waren. Durch den so notwendig gewordenen Umtausch der Schilder wären allein auf die Kommunen Kosten von bis zu 400 Millionen Euro zugekommen.

Das zwischenzeitlich unionsgeführte Ministerium hatte rasch die Nichtigkeit der Tiefensee-Novelle festgestellt. Damit beseitigte man Rechtsunsicherheiten über die Gültigkeit der alten Schilder. Zum anderen verhinderte das beherzte Eingreifen, dass Bund, Länder und Kommunen Tausende von Verkehrsschildern austauschen mussten.

Jobcenterreform

Im Juli 2010 stimmte der Bundesrat den von den Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Gesetzentwürfen zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e) und zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zu. Damit war ein montelanges Tauziehen beendet in dem es Bundesministerin von der Leyen (CDU) gelang, die bisherige erfolgreiche Arbeitsvermittlung aus einer Hand in eine verfassungsgemäße Form zu überführen. Hintergrund war, dass Hartz-IV von der früheren rot-grünen Bundesregierung handwerklich schlecht gemacht, kommunalfeindlich und teilweise verfassungswidrig konstruiert wurde. In der Folge war die Reform der Jobcenter bzw. ARGEN aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts notwendig geworden. Für die Arbeitsuchenden und ihre Familien herrschte mit diesem Urteil ebenso Unsicherheit wie für die Mitarbeiter in den Verwaltungen.



Mit der Organisationsreform stellte die Koalition nicht nur sicher, dass die Kommunen auch in Zukunft mit der Bundesarbeitsverwaltung in gemeinsamen Einrichtungen zusammenwirken können. Auch die kommunale Option wurde auf eine zukunftsfeste verfassungsrechtliche Grundlage gestellt. Aus kommunaler Sicht ist die Ausweitung der Zahl der Optionskommunen von 69 auf 110 von besonderer Bedeutung. Dies gab weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten Gelegenheit zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Ihre Stärke liegt in der auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Hilfe. Ziel der Koalition war von Anfang an eine gleichberechtigte und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit vor Ort. Die im christlich-liberalen Koalitionsvertrag beschriebene Kompetenz und Erfahrung der Kommunen kann so bestmöglich umgesetzt werden.

EU-Bodenschutzrichtlinie

Mit Forderungen nach mehr Bürokratie tat sich besonders die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag hervor. So zeugt auch ihr Antrag für eine neue EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie von gefährlicher Inkompetenz (BT-Drucksache 17/3855). Die Grünen ignorieren damit ein seit Juli 2010 vorliegendes Gutachten, das schlüssig darlegt, dass mit dieser zusätzlichen EU-Richtlinie auf die Kommunen jährliche Kosten in Höhe von 273 Millionen Euro und einmalige Kosten in Höhe von 222,4 Millionen Euro zukämen. Das Schlimmste neben den enormen Folgekosten für die Kommunen ist jedoch, dass die Grünen selber zugaben, dass mit der von ihnen geforderten EU-Richtlinie im Bereich des Bodenschutzes in Deutschland keine Verbesserung erzielt werden könne. Die Rechnung der grün-ideologischen Politik hätten am Ende die Kommunen bezahlen müssen.

Die bürgerliche Koalition hat dagegen ganz andere Ziele. Wir wollen unnötige Bürokratie und Standards für Kommunen abbauen und

nicht durch zusätzliche EU-Richtlinien anheben. Deshalb war es richtig, dass die Bundesregierung eine solche unnütze Richtlinie ablehnt und in Brüssel konsequent verhindert.

Breitbandversorgung in Sicht

Bis 2014 sollen bereits für 75 Prozent der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s zur Verfügung stehen. Ein flächendeckendes Angebot in diesem Bandbreitenbereich ist bis 2018 vorgesehen. So sieht es die neue Strategie der Bundesregierung zum Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Strategie) vor. Unter dem Titel „Deutschland Digital 2015“ im November 2010 verabschiedet, zielt sie darauf ab, die deutsche Wirtschaft weiter zu vernetzen und im IKT-Sektor bis zum Jahr 2015 an die 30.000 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Dezember 2010 hat das Breitbandbüro des Bundes (BBB) seine Arbeit aufgenommen. Dort stehen Fachleute Kommunalvertretern Rede und Antwort. Das Breitbandbüro hält Kontakt zu den Breitbandeinrichtungen der Länder, erarbeitet Leitfäden zu aktuellen Themen und organisiert Dialogveranstaltungen.

In strukturschwachen Regionen bestehen im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erweiterte Fördermöglichkeiten für Breitband. Hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse und Netze der nächsten Generation können dort gefördert werden, wo der Wettbewerb allein keine optimale Versorgung gewährleistet.

Euro-Bonds verhindert

Im Zusammenhang mit der Euro-Krise fielen die Oppositionsparteien der Euro-Politik der Bundesregierung in den Rücken. Ihre wiederholt gestellten Forderungen nach Euro-Bonds konterkariert die Bemühungen der Bundesregierung, auch in anderen europäischen Ländern mehr Verständnis für Haushaltsdisziplin und schuldenbremsende

Politik zu bekommen. Die insbesondere von der SPD geforderten gemeinsamen europäischen Anleihen würden im Wettbewerb das Zinsniveau für Kredite in Deutschland dauerhaft in die Höhe treiben. Abgesehen von den vielen anderen damit verbundenen Risiken würde die rot-grüne Opposition auch steigende Zinssätze für die kommunalen Haushalte in Deutschland billigend in Kauf nehmen. Sie ignoriert die ureigenen Interessen der Kommunen, deren Vertreter an der politischen Entscheidung für Euro-Stabilität gar nicht beteiligt sind.

Allein bei den Zinszahlungen der Städte, Gemeinden und Landkreise bedeutet ein Anstieg des Zinssatzes um nur ein Prozent eine jährliche Mehrbelastung von rund 1,5 Milliarden Euro.

Kinderbetreuung und Sprachförderung

Im Dezember 2010 unterstützte Bundesfamilienministerin Schröder (CDU) mit der Initiative „Frühe Chancen“ die Sprachförderung in Kitas und Kindergärten. Dazu stellt der Bund 400 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre zur Verfügung. Bundesweit können bis zu 4.000 Kitas zusätzlich je eine Halbtagskraft einstellen. Jeder beteiligten Einrichtung wird aus Bundesmitteln ein Budget in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr für das zusätzliche Fachpersonal zur Verfügung gestellt.

Die christlich-liberale Koalition ergänzte damit die Bundesmittel für den Ausbau der Kinderbetreuung, den bereits die frühere Bundesfamilienministerin von der Leyen (CDU) auf eine seriöse Grundlage stellte. Danach beteiligt sich der Bund mit insgesamt 4 Milliarden Euro an den Ausbaukosten von rund 12 Milliarden Euro. Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für die Ausbauphase bis 2013 ist durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Milliarden Euro auf Grund des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes sichergestellt. Die nötigen Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen

werden von den Ländern abgerufen und an die Kommunen weitergereicht. Mit dem Kinderförderungsgesetz wurden auch die notwendigen Änderungen im Finanzausgleichgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten in Höhe von 1,85 Milliarden Euro in der Ausbauphase von 2009-2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Millionen Euro jährlich durch eine neue Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder auf den Weg gebracht.

Bildungs- und Teilhabepaket

Wie die vorangegangene Jobcenterreform musste auch das von Rot-Grün verfassungswidrig ausgestaltete Leistungsrecht des SGB II grundlegend überarbeitet werden. Wie vom Bundesverfassungsgericht zu Recht gefordert, stellte die Koalition mit der SGB II-Novelle im Frühjahr 2011 sicher, dass von nun an die Berechnungen der Hartz-IV-Regelsätze transparent und nachvollziehbar sind. Das gilt auch für die Sicherstellung der sozialen Teilhabe für Kinder von Hartz-IV-Familien mit dem neuen Bildungspaket.

Aus kommunaler Sicht war es wichtig, dass die Trägerschaft für das Bildungspaket bei den Kommunen bzw. den kommunalen Trägern in den Jobcentern liegt und nicht bei der Bundesagentur für Arbeit. Die Länder können eine kommunale Aufgabenverantwortung für das Bildungspaket auch nach dem Bundeskindergeldgesetz, dem Wohngeldgesetz und dem SGB XII ermöglichen. Wichtig ist, dass die Aufgabe als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises und nicht als Bundesauftragsverwaltung ausgestaltet ist. All dies bietet die beste Gewähr für schnelle, passgenaue und unkomplizierte Teilhabe der Hartz IV-Kinder an den Angeboten vor Ort.

Der Bund übernimmt für die Kommunen die vollen Kosten für das Bildungspaket von mindestens 1,6 Milliarden Euro jährlich für den Zeitraum 2011 bis 2013. Dies wird gewährleistet durch die dauerhafte Übernahme der Verwaltungskosten für das Bildungspaket, die volle Übernahme der Zweckausgaben für

das Bildungspaket nach SGB II und Bundeskindergeldgesetz sowie die Einführung einer zeitnahen länderspezifischen Revisionsklausel. Die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt über den Bundesanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung den so genannten KdU (§ 46 Abs. 5 SGB II). Dieser Finanzierungsweg ist absolut verlässlich und verfassungskonform, d.h. eine erneute zeitraubende Verfassungsänderung war nicht erforderlich.

Eine Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung erfolgt zukünftig nicht mehr anhand der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Vielmehr beteiligt sich der Bund von nun an mit einer festen Quote an den Ist-Kosten. Die KdU-Bundesbeteiligung wird ausgehend von den vom Bundestag beschlossenen Werten für das Jahr 2011 zunächst um 5,9 Prozentpunkte zum Ausgleich der Warmwasserbereitung, der Verwaltungskosten für das Bildungspaket, des auf drei Jahre befristeten Mittagessens für Hortkinder und der auf drei Jahre befristeten Schulsozialarbeiter erhöht (zusammen: Sockel).

Zusätzlich erfolgt eine Erhöhung für die Leistungsausgaben des Bildungspakets für die Jahre 2011 bis 2013 pauschal mit +5,4 Prozentpunkten. Eine Anpassung erfolgt zukünftig anhand der tatsächlichen Ausgaben für das Bildungspaket. Die Länder verzichteten folgerichtig ihrerseits auf die Forderung einer Veränderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Vermittlungsverfahren zum 7. SGB II-Änderungsgesetz.

Länder und Kommunen haben im Rahmen eines von Bundesministerin von der Leyen (CDU) einberufenen Runden Tisches vereinbart, zusätzlich aktiv zu werden. Schulen und Kindergärten informieren demnach Eltern, wie sie die Leistungen aus dem Bildungspaket für ihre Kinder beantragen können. Außerdem werden die Informationen mehrsprachig aufbereitet. Die Antragsfrist für eine rückwirkende Erstattung ab Jahresbeginn wurde bis zum 30. Juni 2011 verlängert.

Gemeindefinanzkommission

Mit der Einsetzung der Gemeindefinanzkommission hatte die Bundesregierung gleich zu Beginn des Jahres 2010 die Weichen richtig gestellt. CDU, CSU und FDP hatten sich darauf verständigt, den Kommunen dabei zu helfen, die vielfältigen Herausforderungen im Bereich von Demografie, Integration, Umwelt und Wirtschaft zu bewältigen. Konkrete Aufgabe der Kommission war es, Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten und zu bewerten. Die dort gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Weichenstellungen reichten über die Frage der Steuereinnahmen weit hinaus.

Am 15. Juni 2011 trat die Gemeindefinanzkommission unter dem Vorsitz von Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) zu ihrer abschließenden Sitzung zusammen.

Gemeindefinanzkommission

Aus dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Rechtsetzung:

„Im Ergebnis der Beratungen wird eine Änderung der GGO (Gemeinsamen Geschäftsordnung der **Bundesministerien**) mit dem Ziel befürwortet, dass die kommunalen Spitzenverbände möglichst zeitlich vor Interessenvertretungen an Rechtsetzungsvorhaben der Bundesregierung beteiligt werden.“ Desweiteren wird angeregt § 44 GGO mit dem Ziel zu ändern, die dort bereits vorgesehene Gesetzesfolgenabschätzung bei die Kommunen belastenden Gesetzesvorhaben so zu präzisieren, dass künftig die finanzwirksamen Auswirkungen auf die einzelnen Länder sowie ihrer jeweiligen Kommunalebene dargestellt und die dabei zugrundeliegenden Annahmen dokumentiert werden. Dabei gilt es, den möglichen – tatsächlich wohl beschränkten – Anwendungsbereich im Verlaufe der weiteren Beratungen zu identifizieren. Die Kostenfolgenabschätzung soll in einem gemeinsamen Prozess mit Ländern und Kommunen (Benehmen) erfolgen.

Außerdem wird eine Änderung der Geschäftsordnung des **Bundestages** befürwortet, damit die kommunalen Spitzenverbände bei öffentlichen Anhörungen privilegiert werden.

Im Ergebnis der Beratungen wird empfohlen, dass die Arbeitsgruppe im Verlaufe der weiteren Beratungen die Frage vertieft, ob die Geschäftsordnung des **Bundesrates** um ein Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände bei Gesetzesinitiativen des Bundesrates ergänzt werden kann.

Dabei wurden konkrete Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vorgelegt. Diese schließen eine verstärkte Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes bzw. der Rechtsetzung der EU ebenso ein, wie die Flexibilisierung von Standards bzw. den Abbau von Bürokratie in allen Bereichen. Die im Koalitionsvertrag ebenfalls vereinbarte Prüfung des Ersatzes der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz führte aufgrund des Vetos der kommunalen Spitzenverbände zu keinem Einvernehmen. Die unionsgeführte Bundesregierung hat ihr Wort gehalten und keine Lösung gegen die Kommunen durchgesetzt.

Entlastung im sozialen Bereich

Das wichtigste Ergebnis der Kommission ist jedoch die stufenweise Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) durch den Bund. Daraus ergibt sich allein bis 2015 eine Entlastung bei den Sozialausgaben der Kommunen in Höhe von 12,2 Milliarden Euro. Bis 2020 wird der Bund aus heutiger Sicht die kommunalen Kassen um rund 54 Milliarden Euro entlasten. Eine Kommunalentlastung in dieser Größenordnung ist in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig. Zur Erinnerung: Die Altersgrundsicherung hatte Rot-Grün im Jahr 2003 eingeführt und auf die Kommunen übertragen, ohne für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Dabei haben sich die Kosten dieser Grundsicherung seit ihrer Einführung verdreifacht und belaufen sich zur Zeit auf jährlich 3,9 Milliarden Euro, mit dynamisch steigender Tendenz infolge des demografischen Wandels. Bereits in der letzten Legislaturperiode konnten CDU und CSU gegenüber dem damaligen Koalitionspartner SPD durchsetzen, dass die ursprüngliche Bundesbeteiligung erhöht wurde. Mit der kompletten Übernahme der Kosten der Altersgrundsicherung ist ab 2014 ein

kommunalfeindlicher Akt der Schröder-Regierung durch die christlich-liberale Politik der Regierung Merkel rückgängig gemacht und endgültig beseitigt.

Steuerschätzung und Schuldenabbau

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2011 können Bund, Länder und Gemeinden bis 2014 mit Mehreinnahmen in einer Gesamthöhe von 135 Milliarden Euro rechnen. Der Bund kommt im Vergleich zur letzten November-Steuerschätzung auf ein Einnahmeplus von 66 Milliarden Euro. Für die Länder sagen die Steuerschätzer ein Plus von 50 Milliarden Euro voraus. Auf die Gemeinden entfallen Steuer Mehreinnahmen von 19 Milliarden Euro. Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr um 3,3 Milliarden Euro gegenüber 2010 steigen und insgesamt 73,7 Milliarden Euro betragen. Das sind 1,4 Milliarden Euro mehr als bisher prognostiziert. Nach einer aktuellen Prognose des Bundesfinanzministeriums wird das Defizit der Kommunen bereits im kommenden Jahr beseitigt sein. Demnach sei es absehbar, dass die Kommunen im gegenwärtigen wirtschaftlichen Aufschwung in ihrer Gesamtheit spätestens 2012 – und damit erheblich früher als der Bund – zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen werden.

Trotz der raschen wirtschaftlichen Erholung und der positiven Steuerschätzung stehen die öffentlichen Haushalte insgesamt vor einem seit Jahrzehnten aufgehäuften Schuldenberg. Die Probleme sind vielschichtig, eine Patentlösung ist nicht zu erwarten. Der deutsche Schuldenstand erreichte in 2010 seinen Höhepunkt und beginnt ab 2011 zu sinken. In den meisten Mitgliedstaaten der Eurozone hingegen hält der Anstieg des Bruttoschuldenstandes leider auch in diesem Jahr an. Die Koalition hatte gleich zu Beginn der Wahlperiode mit einem umfassenden Sparkonzept reagiert. Für den Bund und die Länder ist der Abbau der strukturellen Defizite vordringlich, um die Vorgaben des Grundgesetzes zur Schuldenbegrenzung

einzuhalten. Aktuell sich ergebende Haushaltsentlastungen dürfen nicht zu einer Lockerung der Ausgabendisziplin und zu einem Nachlassen bei der Sicherung der staatlichen Einnahmenbasis verführen, bekräftigte der Stabilitätsrat im Mai 2011. Wirtschaftsaufschwung und Beschäftigungsrekord müssen deshalb auf allen staatlichen Ebenen zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden.

Integration fordern und fördern



Deutschland weist mehr als 16 Millionen Menschen aus Zuwandererfamilien auf. Wir alle sind gefordert, uns diesen Veränderungen zu stellen. In vielen Städten und Gemeinden können die Probleme mit bestehenden und wachsenden Parallelgesellschaften sowie offensichtlicher Integrationsverweigerung einzelner Bevölkerungsgruppen nicht wegdiskutiert werden. Diese Entwicklung hat die Union bereits vor vielen Jahren erkannt und zunächst als einzige politische Kraft zu beheben versucht. Trotz des enormen parteipolitischen Verhetzungspotenzials hat die von uns durchgesetzte Steuerung der Zuwanderung einen Konsens über Integration in Deutschland erst ermöglicht. CDU und CSU haben mit dem Nationalen Integrationsplan die enorme Aufgabe gesamtgesellschaftlich angepackt. Unsere Botschaft lautet: Wer die Werte unserer Gesellschaft und Deutschland als seine Heimat annehmen will, wird seine Chance in unserem Land bekommen und ist uns herzlich willkommen. Seit April 2011 wird an 18 Modellstandorten in Deutschland das von CDU, CSU und FDP vereinbarte Instrument eines Integrationsvertrages erprobt. Mit den Integrationsvereinbarungen erhalten Zuwanderer, die neu nach Deutschland kommen, aber auch Migranten, die schon

länger bei uns leben, die Chance, konkret zu erfahren, was man von ihnen erwartet. In den Vereinbarungen wird individuell festgehalten, mit welchen Voraussetzungen Zuwanderer nach Deutschland kommen. Und welche Hilfe sie beispielsweise bei Spracherwerb, Ausbildung oder Kinderbetreuung benötigen. Umgekehrt werden die Zuwanderer unterstützt, indem ihnen Angebote zum Spracherwerb vermittelt werden oder Unterstützung bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse gegeben wird.

Die Integrationspolitik der Koalition wird seit Mai 2011 auch von dem neugeschaffenen Bundesbeirat flankiert. Der Beirat steht für das Dialogprinzip bei der Integration: Wir reden nicht übereinander, sondern miteinander. Ziel ist eine kontinuierliche Beratungs- und Dialogstruktur. Personell setzt sich der Beirat aus 32 Mitgliedern zusammen. Dazu gehören zehn Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen sowie Mitglieder anderer wichtiger gesellschaftlicher Gruppen wie den kommunalen Spitzenverbänden.

Ein erfolgreicher Integrationsprozess enthält für alle die Chance, kulturelle und soziale Vielfalt konstruktiv zu nutzen. Wir erwarten jedoch nicht nur die Aufnahmebereitschaft der deutschen Gesellschaft, sondern auch die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer. Fördern und Fordern stehen dabei als politische Instrumente im Mittelpunkt. Gute Sprachkenntnisse und gute Bildung sind unverzichtbar.

Energiewende als Chance für Kommunen



Den Kommunen kommt in der Energiewende eine besondere Bedeutung zu, weil viele Entscheidungen etwa zur energetischen Stadt-sanierung, zur Planung und zum Bau von Anlagen und Netzen dezentral in den Kommunen und Regionen zu treffen sind. Es geht um neue Verfahren für dezentralisierungsfähige

Energieversorgungssysteme, Synergien sowie die soziale Interaktion der Menschen.

Die zu Beginn des Moratoriums von der Koalition gesetzten Eckpfeiler wie Versorgungssicherheit und bezahlbare Energiepreise wurden nicht minder gewichtet, als das atomare Risikopotenzial. Das ist auch für die Kommunen und ihre Unternehmen als Stromkonsumenten von besonderer Bedeutung. Auf sichere und bezahlbare Energie sind sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Menschen angewiesen. Für energieintensive Industrien werden Strompreiskompensationen geschaffen. Das war für die Arbeitnehmer, aber auch für die betroffenen Standortkommunen von besonderem Interesse.

Kommunen und kommunale Unternehmen investieren umfangreich in Zukunftstechnologien und bauen die umweltfreundliche Energieerzeugung aus, etwa durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Ein beschleunigter Ausbau setzt für sie Planungs- und Investitionssicherheit voraus. Es ist daher richtig, sich auf ein festes Ausstiegsdatum zu einigen, was SPD und Grüne bei ihrem Ausstiegsbeschluss noch unterließen.

Darüberhinaus legt die unionsgeführte Koalition im Unterschied zu Rot-Grün fest, wie und in welchem Umfang Ersatz aufzubauen ist. Dies schließt neben grundlastfähiger Stromerzeugung auch den notwendigen Netzausbau ein. Wichtig ist, dass ein finanzieller Ausgleichsmechanismus für Beeinträchtigungen geschaffen wurde, die Gemeinden beim Leitungsausbau im Interesse des Gemeinwohls hinnehmen müssen. Damit sind auch die Interessen des ländlichen Raumes in besonderer Weise berücksichtigt. Schließlich trägt gerade der ländliche Raum einen erheblichen Teil der mit der Energiegewinnung und dem Energietransport verbundenen Belastungen. Hier stehen die Windräder, Solar- und Biogasanlagen. Hier müssen die großen Energietrassen geschlagen werden. Die Koalition hat erkannt, dass die Energiewende nicht auf den

Stromsektor beschränkt werden darf, den die Kommunen als Kraftwerks- und Netzbetreiber sowie beim Speicher- und Netzausbau mitgestalten. Sie betrifft auch den Wärme- und Kältebereich. Um nötige Finanzmittel zu bündeln, will die Koalition alle Erlöse aus der Auktionierung der Emissionszertifikate dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung stellen. So ist es über diesen Fonds möglich, das KfW-Gebäudesanierungsprogramm aufzustocken und mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro jährlich auszustatten. Davon sind für die Sanierung kommunaler Gebäude 100 Millionen Euro geplant.

Freiwilligendienste gestärkt

Zum 1. Juli 2011 startet der neue Bundesfreiwilligendienst (BFD). Ziel des BFD ist es, zukünftig möglichst vielen Menschen die Möglichkeit für bürgerschaftliches Engagement zu geben und



dieses gesellschaftlich zu stärken. Parallel dazu kann der Wegfall des Zivildienstes zumindest teilweise kompensiert werden. Wie der Zivildienst ist auch der BFD arbeitsmarktneutral. Aus kommunaler Sicht war es wichtig, dass die Einsatzbereiche um Sport, Integration, Kultur, Bildung und den Zivil- und Katastrophenschutz erweitert wurden. Das Bundesfamilien- und das Bundesfinanzministerium haben sich darüber hinaus - wie insbesondere von der Unionsfraktion gefordert - darauf geeinigt, dass die unter 25-jährigen Teilnehmer am neuen BFD Kindergeld erhalten. Damit wurde eine Angleichung zwischen BFD und Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) erzielt. Auch der gesetzliche Höchstsatz für das Taschengeld wurde vereinheitlicht. Freiwillige können zwischen den Angeboten frei wählen, ohne ihre Entscheidung vom Kindergeld oder der Höhe des Taschengelds abhängig zu machen.

Um eine Aushöhlung des bestehenden breiten Bürgerengagements u.a. im Sportwesen auszuschließen, wurden die BFD-Zugangskriterien anspruchsvoll ausgestaltet. Auch über 27-jährige Freiwillige müssen sich im Regelfall ein Jahr mit mindestens 20 Wochenstunden verpflichten.

Der BFD steht Frauen und Männern jeden Alters offen und bietet Gelegenheit, wichtige persönliche und soziale Kompetenzen und Erfahrungen zu sammeln oder zu vertiefen. Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare. Berufskleidung, Unterkunft und Verpflegung können gestellt oder die Kosten ersetzt werden. Bei den Sozialversicherungen ist der BFD einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt. Die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlt die Einsatzstelle. Nach Abschluss des BFD erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Zeugnis.

Schon zum Auftakt der Informationskampagne Mitte Mai 2011 meldeten sich 14.300 Zivildienstleistende, die ihren Dienst freiwillig über den 30. Juni 2011 hinaus verlängern werden. Die Zielmarken für das Jahr 2012 sind 35.000 Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst und 35.000 Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ). Insgesamt fördert der Bund künftig die Freiwilligendienste mit rund 350 Millionen Euro. Davon sollen 100 Millionen Euro in die Jugendfreiwilligendienste der Länder (FSJ, FÖJ oder Internationale Freiwilligendienste) fließen. Der Bundesfreiwilligendienst wird mit 250 Millionen Euro unterstützt.

Feuerwehrführerschein

Auch der Einsatz für entscheidende Verbesserungen am Feuerwehrführerschein waren im Mai 2011 von Erfolg gekrönt. Künftig kann es für freiwillige Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes eine Fahrerlaubnis geben, die das Fahren von Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen gestattet. Wichtig ist, dass die Hilfsorganisationen neben der internen Einweisung auch eine organisationsinterne Prüfung auf Einsatzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 7,5 Tonnen durchführen können. Auch das Mitführen von Anhängern ist möglich; dies erleichtert beispielsweise den Transport von Tragkraftspritzen, Booten, Beleuchtungs- oder Verkehrssicherungselementen.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes können die ermächtigten Landesregierungen die Ausstellung der Fahrberechtigungen entsprechend ihrer regionalen Bedürfnisse selbst ausgestalten. Für die betroffenen freiwilligen Fahrer eröffnet sich so ein einfaches Verfahren. Durch diese Neuregelung wird die großartige ehrenamtliche Arbeit, die in den Feuerwehren und Rettungsdiensten geleistet wird, weiter gestärkt.

Hintergrund ist, dass seit 1999 – dem Inkrafttreten der EU-Führerscheinrichtlinie – mit der neuen Fahrerlaubnis Klasse B nur noch Kraftfahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen gefahren werden dürfen. Diese Entwicklung führte zu einem sich zuspitzenden Problem für Feuerwehren und Rettungsdienste. Betroffen sind unter Einbeziehung der Hilfeleistungsorganisationen etwa 100.000 Führerscheininhaber.



Die kommunalpolitische Zwischenbilanz zeigt, dass sich die Kommunen auf die Bundeskanzlerin verlassen können. Hier sieht man sie im Kreis von Oberbürgermeistern der CDU im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin.

Unser Ziel: Starke Kommunen. Starkes Deutschland.

Kommentar von Peter Götz



Die Kommunen in Deutschland stehen vor vielen gewaltigen Aufgaben. Diese reichen vom Ausbau frühkindlicher Betreuung und Bildung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern bis zur Bewältigung der demografischen Entwicklung und innerstaatlicher Wanderungsbewegungen. Die städtebauliche Entwicklung und die Infrastruktur gilt es ebenso an die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen anzupassen, wie die örtlichen Strukturen zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das gilt auch für die anstehende Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Da Lösungsansätze passgenau sein müssen, brauchen die Kommunen – ob als Großstadt oder als Dorf im ländlichen Raum – möglichst viel Handlungsfreiheit. Finanzielle und demografische Gegebenheiten zwingen Kommunen dazu, ihre Leistungen einzuschränken und verstärkt mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten oder Aufgaben an private Unternehmen abzugeben. Welche Leistungen der Daseinsvorsorge von den Kommunen oder ihren Unternehmen selbst erledigt werden, entscheiden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung am besten vor Ort.

Die Union ist die Kommunalpartei in Deutschland. Für uns ist klar, dass nur mit starken Kommunen, die sich im Wettbewerb behaupten, in Deutschland mehr Arbeit geschaffen und Wohlstand langfristig gesichert werden kann. Wir vertrauen auf die Kraft und Leistungsfähigkeit unserer Gemeinden, unserer Städte und Kreise. Wir wollen den Menschen vor Ort die Chancen und Möglichkeiten zurückgeben, damit sie ihre Heimat wieder selbst gestalten können. Dazu bedarf es einerseits der Befreiung der Kommunen von Bevormundung, von überbordender Bürokratie, von zu vielen Vorschriften und Gesetzen und andererseits eines finanziell verlässlichen und ausreichenden Rahmens für jede Kommune in Deutschland.



Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht in ständigem Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden. Hier vor einer Sitzung v.l.: Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Peter Götz MdB, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags.

Herausgeber: Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.